

09.12.91

A - AS - Fz

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Verordnung zur Gewährung von Anpassungshilfen im ersten
Halbjahr 1992 für die Landwirtschaft in dem in Artikel 3 des
Einigungsvertrages genannten Gebiet
(Erste Landwirtschafts-Anpassungshilfenverordnung 1992 -
LaAV 1/92)

Punkt der 638. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1991

A.

1. Der federführende Agrarausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80
Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

Zur Anlage 2

In Anlage 2 sind

a) nach der Tiergruppe "Schweine über 20 kg" einschließlich
der Spalte "Tiere je Dungeinheit"

in Spalte Tiergruppen und Spalte Tiere je Dungeinheit

"Schafe, Ziegen

7

Pferde

1,5",

Ausgeliefert am 10. DEZ. 1991

(noch Ziff. 1)

b) nach dem Wort

"Masthähnchen"

die Worte

", Perlhühner, Wachteln"

und

c) nach dem Wort

"Mastputen"

die Worte

", Mastgänse"

einzufügen.

Begründung:

Durch die Ergänzungen wird eine Übereinstimmung mit Anlage 3 herbeigeführt. Damit wird der Eindruck vermieden, daß sich aus der Nichtbenennung eine Ausklammerung aus der Berechnung zur Dungeinheitengrenze ergibt.

B.

2. Der **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und
der **Finanzausschuß**

empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80
Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.